

Preisblatt

zu sonstigen, mit den Preisen für Strom nicht abgegoltenen Leistungen,
gültig ab dem 01.01.2021

1 Preise

1.1 Je Einbau, Ausbau oder Wechsel einer Niederspannungsmesseinrichtung

75,00 EUR (netto 63,03 EUR)

1.2 Erfolgreiche Inbetriebsetzung (Zählermontage)/Vergeblicher Weg

41,00 EUR (netto 34,45 EUR)

1.3 Je Montage und/oder Demontage von Zusatzgeräten

66,00 EUR (netto 55,46 EUR)

1.4 Je Parametrierung, Umparametrierung und/oder Auslesung von Lastprofilzählern

54,00 EUR (netto 45,38 EUR)

1.5 Erneuern entfernter Plomben

54,00 EUR (netto 45,38 EUR)

1.6 Wechsel der Hausanschlussicherung

54,00 EUR (netto 45,38 EUR)

1.7 Ein- und Ausbau zum Nachprüfen von Verrechnungszähleinrichtungen

155,00 EUR (netto 130,25 EUR)

1.8 Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatliche anerkannte Prüfstelle

Der Kunde ist berechtigt, einen Antrag auf Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 Abs. 3 des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) zu stellen. Die dadurch **nach der Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV) entstehenden Kosten** fallen neu.sw nach § 8 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) zur Last, wenn nicht unerhebliche Ungenauigkeiten festgestellt werden. Andernfalls sind die Kosten vom Kunden zu tragen.

2 Allgemeine Bestimmungen

Das Brutto-Entgelt ergibt sich aus dem Netto-Entgelt, zu dem die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, zzt. 19 %, berechnet wird.

Es ist zu beachten, dass die Bruttopreise kaufmännisch gerundet sind.